

Der Vorstand der
**Gruppenvertretung der
 Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GVWM)**

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen zur Gruppenvertretung (GV) 2021 finden als Online- oder Brief-Wahl in der Zeit vom 21.06. bis 19.07.2021 statt. Über die Art der Stimmabgabe wird in der Sitzung der Gruppenvertretung am 21.04.2021 entschieden. Im Fall einer elektronischen Wahl (Online-Wahl) erfolgt die Anmeldung mit Hilfe des RWTH Single Sign-On Benutzernamens. Wahlvorschläge sind online bis zum 03.05.2021 (12.00 Uhr) einzureichen. Dazu ist folgender Link zu nutzen: <http://www.rwth-aachen.de/gvwm/wahlvorschlaege>

Wahlgrundsätze

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge erstellt werden (Wahllisten). Die Wahllisten enthalten die Namen und den Tätigkeitsbereich der Wahlbewerber (Kandidatinnen/Kandidaten).

Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 10 v.H. der Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterzeichnet sein. Bei Wahlkreisen mit mehr als 100 Wahlberechtigten genügen 10 Befürwortungen. Den Befürwortungen sind Name, Vorname und Tätigkeitsbereich (Lehrstuhl etc.) beizufügen. Jeder Kandidatin/jedes Kandidaten muss unwiderruflich erklären, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt. Eine Kandidatin/ein Kandidat muss dem Wahlkreis angehören, in dem sie/er kandidiert. Sie/er darf nicht in mehrere Wahlvorschläge desselben Wahlkreises aufgenommen werden.

Der Wahlvorschlag muss Gremium, Gruppe, Wahlkreis, Familiennamen, Vornamen und Tätigkeitsbereich (Lehrstuhl etc.) enthalten. Besondere Kennzeichnungen von Listen und Kandidatinnen/Kandidaten sind zulässig.

Wahlkreis und Sitzverteilung

Die Zahl der Sitze bestimmt sich für die GV nach § 25 der Geschäftsordnung der Gruppenvertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen. Die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet je Fachbereich einen Wahlkreis und zusätzlich einen für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen / Zentrale Betriebseinheiten. Zu jedem Wahlkreis muss mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Hochschule gehören. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise erfolgt nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren unter Berücksichtigung der Wahlberechtigten in den Fachbereichen bzw. Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen / Zentralen Betriebseinheiten. Maßgeblich hierfür ist das Wählerverzeichnis. Jeder Wahlkreis erhält mindestens einen Sitz.

Wahlsystem

- (1) Der Gruppenvertretung gehören von Amts wegen die Senatsmitglieder aus der Gruppe der WM und deren erste Stellvertreterinnen oder erster Stellvertreter an.
- (2) Die Sitze werden auf jede Wahlliste im Verhältnis der für die Wahlliste abgegebenen Stimmen im d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren je Wahlkreis verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen / Kandidaten in der Reihenfolge der von den Kandidatinnen/Kandidaten erreichten Stimmzahlen zugeteilt (personalisierte Verhältniswahl).
- (3) Liegt für die Wahl kein oder kein gültiger Wahlvorschlag eines Wahlkreises vor oder ist die Zahl der Kandidatinnen / Kandidaten aller Wahlvorschläge je Wahlkreis kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so bleiben die betreffenden Sitze unbesetzt, die Zahl der Sitze in der GV vermindert sich entsprechend.
- (4) Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidatinnen / Kandidaten enthält, so fallen die überzähligen Sitze den übrigen Vorschlagslisten derselben Gruppe des Wahlkreises in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.
- (5) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin/demjenigen Kandidaten derselben Wahlliste zugeteilt, die/der nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen/Kandidaten die meisten Stimmen hat (Ersatzmitglied). Ist die Wahlliste erschöpft, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten des Wahlkreises in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu. Dasselbe gilt, wenn eine Gewählte/ein Gewählter die Wahl nicht annimmt.
- (6) Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen / Kandidaten einer Liste und bei Kandidatinnen / Kandidaten einer gewählten Liste, für die auf der gewählten Liste keine Stimme abgegeben worden ist, entscheidet die Reihenfolge der Kandidatinnen / Kandidaten auf der Liste über die Rangfolge. Bei Stimmgleichheit sowie bei gleicher Höchstzahl nach d'Hondt zwischen mehreren Listen entscheidet der Vorstand der GV durch Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zur GV liegt in der Zeit vom 03.05 bis 10.06.2021 zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich kann die Wahlberechtigung ab dem 26.04. direkt auf dem online Wahlsystem unter <http://www.rwth-aachen.de/gvwm/einsicht-waehlerverzeichnis> eingesehen werden. Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 10.06.2021 beim Wahlbeauftragten schriftlich (wahlen@gvwm.rwth-aachen.de) einzureichen.

Jede/Jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigung. Einsprüche wegen Nichterhalt der Wahlunterlagen sind bis zum 14.06.2021 beim Wahlbeauftragten schriftlich einzureichen. Die elektronische Wahl erfolgt via: <http://www.rwth-aachen.de/gvwm/wahlen>.